



Amtlicher Theil.

Königliches Rescript an den croatisch-slavonischen Landtag.

Wir Franz Joseph der Erste etc. etc. In dem Wir Eu. Lieben Getreuen Unseren königlichen Gruß hie mit entbieten, glauben Wir Eu. Lieben Getreuen vor allem auf den Inhalt Unseres königl. Rescriptes verweisen zu müssen, welches Wir am 20. October an Unseren königl. Stellvertreter der Banatwürde Baron Levin Rauch v. Niek mit dem Auftrage ergehen ließen, daß solches dem Landtage des dreieinigten Königreiches gleich bei seinem Zusammentritte vorzulegen sei. Aus diesem Unserem königl. Rescripte werden Eu. Lieben Getreuen den Umfang, in welchem Wir die vom croatisch-slavonischen Landtage im Jahre 1866 entworfene Landtagsordinirungs- und Wahlordnungsnorm für jetzt, und insoweit als nicht im gesetzlich verfassungsmäßigen Vereinbarungswege etwas anderes festgestellt werden wird, mit provisorischer Gesetzeskraft zu genehmigen befunden, und unter Einem auch jene hochwichtigen Fragen und Angelegenheiten entnehmen, deren baldige ersprießliche Lösung sowohl im allgemeinen, als auch im wohlverstandenen speciellen Interesse Unserer geliebten Königreiche Croatien und Slavonien dringend geboten erscheint.

Der von den Ständen und Vertretern Unserer so eben erwähnten Königreiche auch in sehr schwierigen Lagen bewiesene, wahrhaft patriotische und constitutionell-loyale Geist läßt uns auch diesmal mit voller Zuversicht hoffen, daß Eu. Lieben Getreuen die Wichtigkeit der von uns im besagten königlichen Rescripte vorgelegten Fragen anerkennen und die Verhandlung darüber einer allfogleich aus der Landtagsmitte auszufendenden Regniculardeputation anvertrauen werden, welche mit einer ähnlichen von Seite Unseres ungarischen Reichstages zu erwählenden Deputation in unmittelbare Berührung zu treten, die im vorigen Jahre angebahnten und nur durch die Kriegereignisse unterbrochenen Verhandlungen einer ersprießlichen Lösung zuzuführen und welche das Resultat ihrer Vereinbarungen zunächst ihren betreffenden Vertretungskörpern und darnach Unserer Allerhöchsten Beschlußfassung zu unterbreiten haben werden.

Die Wir im Uebrigen Euch mit Unserer königlichen Huld und Gnade gewogen verbleiben.

Gegeben in Unserer Haupt- und Residenzstadt Wien in Oesterreich am zwanzigsten Tage des Monates October im Jahre des Heiles eintausendachtundsechszig- und sieben, Unserer Regierung im neunzehnten Jahre.

Franz Joseph m. p.

Emil Baron Ruffevich m. p.,
Feldzeugmeister.

Auf Allerhöchste Anordnung Sr. k. k. Apostolischen Majestät:

Dr. Eduard Zelachich von Buzim m. p.

Der Justizminister hat die Staatsanwalts-Substituten Joseph Kerner in Wels und Dr. Eduard Ritter v. Rindinger in Korneuburg auf ihr Ansuchen in gleicher Eigenschaft zur Staatsanwaltschaft bei dem Landesgerichte in Wien überseht und zu Staatsanwalts-Substituten ernannt, und zwar für Wien den Gerichtsadjuncten des Wiener Landesgerichtes Friedrich Fischer, für Krems den dortigen Kreisgerichtsadjuncten Joseph Vogl, für Linz den Landesgerichtsadjuncten daselbst Hugo v. Grienberger, für Ried den Landesgerichtsadjuncten in Linz Joseph Mayer, für Korneuburg den Landesgerichtsadjuncten in Wien Dr. Karl Krall und für Wels den dortigen Kreisgerichtsadjuncten Joseph Paul.

Nichtamtlicher Theil.

Laibach, 12. Jänner.

Wenn die Einberufung der Delegationen bis jetzt noch nicht erfolgte, so ist die Ursache zunächst in der Nothwendigkeit der Feststellung des Budgets der gemeinsamen Angelegenheiten für jede der beiden Reichshälften zu suchen, was natürlich viele Detailarbeiten nöthig macht. Eine der wichtigsten Fragen, welche die Delegationen zu lösen haben werden, ist die des Armeebudgets, bei welchem nicht nur Rücksichten der Ersparung, sondern auch der Politik maßgebend sein müssen. Die

Ungarn haben bereits ihren festen Willen kundgegeben, auf eine möglichst knappe Einrichtung des Budgets zu dringen, auch die diesseitige Delegation dürfte von der nämlichen Absicht durchdrungen sein. Uebrigens wird man sich beiderseits der Einsicht nicht verschließen dürfen, daß es in der Reduction der Armee eine Grenze geben müsse, und das ist die Erhaltung der Wehrkraft Oesterreichs und seiner Machtstellung. Wie die „Pr.“ vernimmt, liegt die Absicht vor, die Grundzüge des nach dem letzten Kriege veröffentlichten Wehrsystems aufzulassen, das Postkaufrecht wieder zu restauriren, das stehende Heer auf eine dem Bedürfnisse der Lage entsprechende minimale Ziffer zu reduciren, es übrigens so beweglich und für den activen Dienst so brauchbar zu machen, als möglich. Für den sogenannten inneren Dienst, die Bewachung der Festungen und die Aufrechterhaltung der Ordnung, würden in beiden Reichshälften Landwehren, aus Reservisten bestehend, eingerichtet werden. Auf diese Weise würde den Wünschen Ungarns entsprochen und gleichwohl die Wehrkraft der Monarchie intact erhalten. Andererseits liegt es auf der Hand, daß dieses System der Unterscheidung der combinirten Vertheidigungskräfte nach einem agilen, überall hin dirigirbaren Elemente und nach einem zweiten, das in Masse nur bei drohender Gefahr aufzubieten wäre, als das ökonomischste von allen denkbaren Heeresystemen, zugleich aber das unseren und Ungarns Sitten und Gewohnheiten zumeist zuzugewandene erschiene. Diese Landwehr, die man zwar nicht in jeder, aber doch in mancher Beziehung eine mobile Nationalgarde nennen könnte, würde behufs ihrer Aufstellung und Einrichtung relativ die geringsten Kosten verursachen, weil dieselbe vorwiegend aus bereits geschulten und wohl eingetriebenen Leuten bestände.

Den Delegationen soll dem Vernehmen nach eine Darlegung über die auswärtige und die Handelspolitik des österreichischen Cabinets, nebst einer Sammlung von Actenstücken zum Luxemburger Handel, zur römischen Frage, zur orientalischen Angelegenheit u. s. w. vorgelegt werden. Somit würde zum erstenmal ein österreichisches Rothbuch sich den englischen, französischen und italienischen Blau-, Gelb- und Grünbüchern zugesellen.

Andererseits wird gemeldet, daß der Pester „Naplo“ in einem Wiener Briefe das auswärtige Programm des ungarischen Ministeriums veröffentlichen werde. Wir haben also für die nächste Zeit ein ungewöhnlich reiches politisches Material zu erwarten.

Trefort über die Delegationen.

„Naplo“ bringt einen Artikel aus der Feder Treforts über das Wesen und den Charakter der demnächst zusammentretenden Delegationen. Trefort spricht die Erwartung aus, daß die Delegation sich nicht an die Formen einer einfachen Landesdeputation halten, sondern eingedenk der hohen Wichtigkeit der Berathungen, welche ein Budget von mehr denn 80 Millionen zum Gegenstande haben, die finanziellen Interessen des Landes mit aller Energie vertreten werden, und daß der Particularismus, sowie die Suprematie gewisser Classen aus dem Schooße der Delegationen verbannt sein werden. Es dürfe in den aus Deputirten bestehenden Delegationen ein Unterschied zwischen Ober- und Unterhausmitgliedern nicht gemacht werden, und namentlich bei der Präsidentenwahl den ersteren keine Prärogative eingeräumt werden. Im Gegentheil, meint Trefort, müsse gerade diesmal ein Volksvertreter zum Präsidenten gewählt werden.

Während die Revolutionsparteien — so argumentirt Trefort — schon im Vorhinein auf die gemeinste Weise bestrebt sind, die Delegationsinstitution bei dem Volke verhaßt zu machen, so haben wir die Aufgabe, zu beweisen, daß die Delegation eine demokratische, freisinnige Institution ist, vollkommen geeignet, den Interessen des Landes zu entsprechen, welches weder für ein großes Kriegsbudget stimmen, noch sich der friedlichen Strömung entgegenstellen wird; wir haben das Land zu überzeugen, daß die Delegation die national-ökonomischen Interessen des Landes geschützt und seine staatsrechtliche Selbständigkeit nicht compromittirt hat. Unsere Lösung sei daher: Ein dauerndes Bündniß zwischen dem freien Ungarn und dem freien Oesterreich auf Grundlage der pragmatischen Sanction. Der Absolutismus und dessen Ränke haben Völker, die Jahrhunderte hindurch in Frieden miteinander gelebt, zum Kriege gegen einander verleitet. „So sei denn die Freiheit das gemeinsame Interesse, das diese Völker ansöhnen und zu einer großen Macht nach Außen verbinden soll,“ ruft Trefort zum Schluß aus.

Gutachten

über die Reorganisation der Landes-Gebäranstalt und die Reform, resp. Aufhebung der Landes-Findelanstalt. Abgegeben vom Vereine der Aerzte in Krain.

Verfaßt vom Berichterstatter Dr. Moriz Gausler.

(Fortsetzung.)

Durch die Uebergabe an die nächsten Verwandten des Kindes wird jedenfalls das Band, welches das Kind an seine Eltern und deren Familienkreis knüpft, gefestigt, und dem Kinde die Familienlosigkeit erheblich gemildert.

Diese Maßregel hat sich in Frankreich bewährt und entspricht der Gemeindeunterstützung armer Mütter im protestantischen Systeme. Es versteht sich, daß nur arme und nicht sittlich verfallene Mütter ihre Kinder unter der obigen Bedingung hinausnehmen dürfen, wenn sie die Möglichkeit und die Fähigkeit nachweisen, daß sie mit dem Verpflegsbeitrage der Anstalt ihr Kind erhalten und entsprechend erziehen können.

Medicinalrath Melzer wendet ein, daß nicht einzusehen ist, warum die Mutter, wenn sie als Pflegemutter fungirt, weniger als diese erhalten soll, da die mütterliche Pflege doch ein Gewinn sei. Andererseits zeigen die Erfahrungen der protestantischen Länder, daß ein Paar solcher unehelichen Kinder als eine gute Aussteuer gelten, um derentwillen eine so subventionirte Mutter leichter einen Mann findet.

Beide Einwendungen enthalten ganz richtige Bemerkungen; gegenüber der ersten glauben wir aber, daß der Verpflegsbeitrag eben nicht als Geschäft die Mutter anlocken und die Mutterliebe in dem zugestandenem Verpflegsbeitrage nur die Möglichkeit erblicken soll, mit Aufwand der eigenen Kräfte und Zubuße aus dem eigenen Verdienste sich das Kind zu erhalten, während dem Fremden im Verpflegsbeitrage ein höheres Reizmittel geboten werden muß, sich eines armen pflegebedürftigen Kindes anzunehmen.

Andererseits ist der Verpflegsbeitrag bei uns so gering, daß dadurch gewiß nicht der Reiz für einen Mann gesetzt wird, sich mittelst Eheschließung durch diesen Geldbetrag anhalten zu lassen; wird aber aus anderen Gründen die soziale Rehabilitation der ledigen Mutter dadurch befördert, so würde dies uns die Maßregel nicht so discretiren, daß wir sie ganz bei Seite schieben wollten. Es könnte übrigens ganz zweckmäßig nur die entgeltliche Verpflegung eines Kindes zugestanden werden.

4. Die bisherigen Findel-Einkaufstaxen wären aufzuheben, und wären nur ein vollen von der Anstalt auf die Verpflegung des Kindes aufzuwendenden Geldbetrag deckende Einkaufstaxe festzustellen, wobei die Erbrechte des Kindes nach seinen Eltern zu wahren wären.

Diese Maßregel erscheint uns als gerecht und billig, wenn selbst manche Erfahrungen (nach Melzer) ihr finanzielles Resultat minder günstig darstellen. Jede andre Einkaufstaxe ist ein Unrecht gegen die Concurrenten der Verpflegskosten, ist bei Annahme der spätern Maßregeln sub 6 und 7 ein logischer Unsinn. Kann die Mutter ihr Kind nicht selbst verpflegen und erhalten, so weise sie diese Unfähigkeit nach, und die Anstalt übernimmt das Kind in die öffentliche Pflege, sobald die Mutter den übrigen Aufnahmebedingungen genügt.

Will jemand sein Kind ohne Erfüllung dieser Aufnahmebedingungen der Anstalt übergeben, und sich der eigenen Fürsorge entäußern, soweit das Erbrecht nicht alterirt wird, so zahle er die ganzen Kosten. Gegenwärtig kann sich der Vermöglichsste seines Kindes gegen wenige Gulden entledigen.

5. Die Aufnahme des Kindes sei nur unter Evidenz der Mutter, dort wo sie eruirbar ist, gestattet.

Dieser Fundamentalsatz ist freilich im directen Widerspruche zu den ursprünglichen Motiven der Errichtung der Findelanstalten.

Das Motiv der Verbergung der mütterlichen Schande hat aber jetzt nur in den seltensten Fällen eine Berechtigung, wie wir schon oben andeuteten.

Die Evidenz der Mutter ist nur in den Fällen der Weglegungen nicht oder nicht sogleich möglich.

Dabei ist aber nicht ausgeschlossen, sondern sogar geboten, daß das Geheimniß der Mutter insoweit mit thunlichster Schonung behandelt werde, als nicht die Kinderrechte oder die Anstaltsansprüche dadurch geschädigt werden.

6. Die Mutter ist verpflichtet, die vollen oder nach Möglichkeit die theilweisen durch die Verpflegung des Kindes auflaufenden Kosten aus ihrem Vermögen der Anstalt zu ersetzen.

Wir halten diese Maßregel für keine inhumane. Sobald die Schande in ihren harten, äussern Folgen thunlichst neutralisirt ist durch eine mildere und christlich-mitleidigere Volksanschauung, tritt die Pflicht hervor, bei allem Schutze für die Unglücklichen und ihre unschuldigen Früchte, den Erwerbseifer und die daraus resultirende Steuerkraft des Landes nicht für solche in Anspruch ohne Ersatzleistung zu nehmen, welche die Folgen ihrer Schwäche, Eitelkeit, Genußsucht oder Unsittlichkeit selbst zahlen können.

Diese Maßregel, erst auf dem Grundsatze des Punktes 5 ihre Basis findend, erscheint uns nicht inhuman in gegenwärtiger Zeit, sondern ein Act der Billigkeit und Gerechtigkeit.

Wir fürchten auch nicht, wie Medicinalrath Melzer, die Störung einer spätern friedlichen Ehe, wenn die Mutter zu einem Vermögen nachträglich kommt; wir denken immer in erster Reihe an das Kind und erst in zweiter Reihe an die Mutter, deren Aufgabe es war und ist, ihren spätern Gatten von ihrem früheren Falle zu verständigen. Würden wir auf die Störung einer spätern Ehe ein nachhaltiges Gewicht legen, so müßten wir für die volle Geheimhaltung der Mutterschaft plädiren und die natürlichen, angeborenen Rechte des Kindes preisgeben.

Die Frage unseres geehrten Mitgliedes Melzer, welche Mutter als vermöglich zu gelten habe, weisen wir auf den gewöhnlichen Weg der Vermögens- oder Armuthsbestimmungen, wie sie bei Einbringung der Spitalspflegkosten, der Strafproceßkosten u. s. w. vorgeschrieben sind.

Wir betonen, daß man bei ein paar Gulden (z. B. 20—50 fl.) Besitz nicht diese wenigen Kreuzer wegnehmen sollte, da man dadurch der Mutter und möglicherweise dem Kinde einen erheblichen Nachtheil zufügt.

Das Armenrecht sollte in dieser, wie überhaupt auch in seinen anderen Beziehungen weder herzlos ängstlich, noch rücksichtslos gegen die übrigen Bürger gehandhabt werden.

7. Sind die bezeichneten Kosten aus dem Vermögen der Mutter nicht zu ersetzen, so soll der Ersatz aus dem Vermögen des Vaters erwirkt werden können, weshalb die Eruirung des Vaters auf gesetzlichem Wege zu ermöglichen wäre.

Diese Forderung wäre nur durchführbar, wenn festgestellt wird, daß die, die Verpflegungskosten des Kindes nicht sicherstellende Mutter beim Eintritte des Kindes in die Findelanstalt zur Nennung des Vaters verpflichtet und sodann auf dem Wege des Gesetzes die Herbeiziehung des Vaters zur Deckung der Kosten durch die Anstalt ermöglicht wäre.

Diese Forderung widerspricht der ursprünglichen Idee der Findelanstalten mindestens eben so entschieden, wie die vorausgehende.

Wir haben aber die Pflicht und die Berechtigung der Anstalt auf anderen Grundlagen — fast möchten wir sagen, auf modernen — gesucht und gefunden, und von diesen Grundlagen aus fühlen wir uns trotz des social richtigen Satzes: „Mater certa, pater semper incertus!“ berechtigt, obige Forderung zu bevorzugen. (Fortsetzung folgt)

Die Versammlung der Berg- und Hüttenmänner in Laibach am 4., 5. und 6. Jänner 1868.

(Fortsetzung und Schluß.)

Herr Custos Deschmann sprach in einer äußerst gehaltvollen und schwingreichen Rede von der Bedeutung des Bergmannes in culturhistorischer Beziehung, der aus der Tiefe ein Licht schafft, um das Dunkel jener Zeiträume zu erhellen, in welchen noch keine Geschichtsforschung bestand, weil es eben noch kein Menschengeschlecht gab. Diesem nach sei der Bergmann auch Geschichtsforscher, welcher die Geschichtsschreibung der Menschen weit hinter sich lasse.

Herr Berggrath Lipold gedachte der abwesenden Gewerke und speciell des Inhabers von Johannesthal, Herrn Kujchel in Wien, dem, als dem Spender des herrlichen Album-Albums, er ein Glückwunsch ausdrückte.

Herr Ritter v. Fritsch nennt das Eisen das Symbol der Stärke und bringt ein Hoch aus auf den Mann, welcher sein Schwert des Geistes zum Nutzen der Menschheit, ihre Cultur und Intelligenz zu fördern, schwingt, nämlich auf den anwesenden, höchst verdienten Herrn Oberst Paradis, als würdigen Vertreter der militärischen Kraft.

Herr Oberst de Paradis bespricht in längerer, sinniger Rede, welche mit ungeheurer Beifall aufgenommen wurde, die verschiedenen Verwandtschaften zwischen Militär und dem Montanismus, hebt besonders den in beiden Körpern herrschenden Corpsgeist hervor und schließt mit einem Glückwunsch auf den ihm dem Verufe, Geiste und Herzen nach so innig verwandten Stand der Montanistiker.

Herr v. Formacher bringt in launigen, von seinem unerschöpflichen, allerwärts rühmlichst bekannten Humor getragenen Versen zwei Toaste aus. Der erste gilt Sr. Durchlaucht dem Herrn Fürsten Metternich als Präsidenten des Beamtenvereins, der zweite den Damen und ihren Schützern.

Hierauf ergreift Herr Berggrath Lipold noch einmal das Wort, um eine Bergmanns-Biographie zu erzählen, die, wie er sich ausdrückt, zwar privativen Charakters, doch in theilweisem Zusammenhange mit der Versammlung stehe. Am 2. Jänner 1843 seien drei in der Versammlung anwesende Montanistiker zu Hall in Tirol als Bergpracticanten gleichzeitig beieinander worden, und haben an demselben Tage in einem frühlichen Kreise von Fachgenossen sich das Versprechen eines Wiedersehens nach 25 Jahren gegeben. Bald darauf mußten sie nach verschiedenen Richtungen wandern und hatten verschiedene Schicksalsläufe durchzumachen, bis nun alle drei Kollegen nach Ablauf eines Vierteljahrhunders durch ein seltenes Zusammentreffen von Umständen sich wieder in Krain und in der zu Laibach tagenden Versammlung zusammenfanden. Der erste sei der Director der Gewerkschaft Sagor, Herr Langer, der zweite Herr Berghauptmann Trinker und der dritte endlich er selbst.

Herr v. Formacher trank hierauf auf die trotz der Lebensmannigfaltigkeit wieder vereinte Dreifaltigkeit.

Hiermit endete die Reihe der Toaste und es endete auch officiell das Diner; doch blieb ein großer Theil der Anwesenden bis zum Beginne der Theatervorstellung beisammen.

Die Vorstellung wurde mit einem von dem als Aemona mit den drei Landesfarben sinnig und geschmackvoll gekleideten Hl. Arthur mit tiefgründigem Verständniß und edler Frauenwürde gesprochenen, vom Hrn. W. v. Fritsch gedichteten, wirklich gehaltvollen und in würdiger Form gekleideten und auch allseitig mit ungetheiltem Beifall aufgenommenen Prologe: „Aemona's Gruß an die montanistische Versammlung am 5. Jänner 1868,“ eröffnet. Ebenso errang das hierauf vorgesehene Tableau, Bergleute um die gewonnenen, räumlich sehr sinnig vertheilten Bergbau- und Hüttenproducte in schönen Gruppen geordnet darstellend, allseitigen Beifall. Besonders in die Augen fallend waren die gewaltigen Platten Rosettentupfer, welche die Gewerkschaft Slojce, und die prächtigen Zinkstücke, welche die Gewerkschaft Johannesthal zu diesem Zwecke lieferte. Herr Regisseur Krossel hat durch das geschickte Arrangement dieses mit nicht enden wollendem Beifall aufgenommenen Tableau's eine reiche Fülle ästhetischen Geschmacks und geschickten Gruppierungsfinnes an den Tag gelegt.

Nach geendeter Vorstellung fand sich eine bedeutende Zahl von Theilnehmern der Versammlung in den Gasthaus-Localitäten des Casino ein, wo in Folge der reichlich dort ershallenden Bergmanns-Lieder, dann der unerschöpflich witzigen Improvisationen des Herrn v. Formacher die Stimmung bald eine derartig animirte wurde, daß man nur erst in sehr spät vorgerückter Nachtlunde, und da erst dem durch sie eben gebotenen eisernen „Muß“ wich, um die im besten Zuge befindliche Lebendigkeit mit der notwendigen Nachtruhe zu vertauschen.

Am darauf folgenden Tage, am 6. d. M., Vormittag halb 10 Uhr fand sich wieder ein zahlreiches Auditorium im Redoutensaal ein, um die weiteren Vorträge zu hören.

Herr Bergweisers-Expectant Gröger brachte seinen am Vortage abgebrochenen Vortrag über die Ausbaueverhältnisse der Heinrichsgrube in Mährisch-Ostau zum Abschlusse.

Herr Berghauptmann Trinker sprach in mit warmem Verständniß aufgenommenen Vortrage hierauf über Einführung von Bergschulen und von der Bedeutung der bestehenden Real-Unterrichts-Anstalten für die Heranbildung von brauchbaren Hülfsleuten, wobei die Statuten des in Laibach neugebildeten Vereins zur Unterstützung armer Realschüler besprochen und zum Beitritte eingeladen wurde.

Herr Bergcommissar Ritter v. Fritsch rollte hierauf der Versammlung ein statistisch-national-ökonomisches Gemälde über die Kohlenproduction Oesterreichs innerhalb des Zeitraumes von 1855 bis 1865 auf und übertrug die so gewonnenen Resultate, nachdem er auch die procentuelle Verantheilung der einzelnen Kronländer an dieser Gesamtkohlenproduction Oesterreichs tabellarisch entwickelt und daran eine zutreffende Parallele mit der Eisenproduction, gleichen 11jährigen Zeitabschnittes, der einzelnen österreichischen Provinzen gereicht hatte, auf den gegenwärtig modernen, volkswirtschaftlichen, einheitlichen Werthmesser der „Arbeiterkraft,“ und zwar im Wege der ärostatischen Mechanik. Die so gefundene Kohlenarbeiterarmee wurde mit der englischen für das Jahr 1865 allein in Parallele gesetzt und daraus das Resultat gezogen, daß die heimische 11jährige Kohlenarmee von der einjährigen Englands um mehr als das zweifache übertroffen wird. Ein Hinblick auf die Kohlenproduction der übrigen Länder der Erde ergänzte dieses statistische Bild und gab als Schlusssiffer, daß Oesterreich pro 1865 von der gesammten Kohlenproduction der Erde nur 2.5 pCt. producirt hatte.

Der Vortragende reichte daran noch ein Bild über den Stand der Kohlenproduction der einzelnen Kohlenprovinzen der Monarchie, wobei derselbe in kurzen Umrissen die Lagerungsverhältnisse, Gewinnungs-, Förderungs-, Qualitäts-, Absatz- und Eisenbahnfrachttarifs-Verhältnisse der einzelnen Kronländer cursiv berührte. Daran schloß sich die Erörterung der an die Tagesordnung aufgetauchten Tarifsfrage und nähere Auseinandersetzung der diesbezüglichen Sigl'schen Petition an das Abgeordnetenhaus wegen Erwirkung billiger Tarifsätze für Massengüter. Der Vortragende lud die Versammlung zur zahlreichen Betheiligung an dieser Petition ein und erörterte etwas näher die Rückwirkungen, welche billige Kohlen als Frachten-, Verkehrs- und Industrieweder in allen Gauen Oesterreichs und zumeist in Wien und Triest unfehlbar haben müsse. Nur auf diesem und mittelbar im freundschaftlichen Transactionsweg mit den Bahnadministrationen

lasse sich in dieser Richtung die volkswirtschaftliche Wiedergeburt Oesterreichs vollziehen.

Herr Director H. Hinterhuber von Johannesthal hielt hierauf seinen tief wissenschaftlichen und klar gehaltenen Vortrag über seine Versuche der Verwerthung der Nebenproducte bei der Zinkerzeugung, und zwar im Extractionswege mittelst Anwendung von schwefliger Säure, dann unterschwefelsaurem Natron und unterschwefligsaurem Kalk, letzterer mit schwefliger Säure versetzt. Dabei führte er der Versammlung die durch seine Versuche gewonnenen Resultate tabellarisch zusammengestellt vor und brachte den bei dem Versuche in Anwendung gebrachten Apparat in einer sehr übersichtlich abgefaßten Zeichnung zur Kenntniß der Gesellschaft.

Es gelangte auf diesen ungemein beifällig aufgenommenen Vortrag die Monographie des Herrn Bergverwalters J. Pogatschnig aus Slojce über das dortselbst in Anwendung stehende und aus den Rheingegenden zuerst dorthin nach Oesterreich übertragene Extractionsverfahren für arme Kupfererze zum Vortrage, in welchem der Bergbau, die Aufbereitung, die Erzöstung, das Auslaugen und Cimentirungsverfahren, das Garmachen des Kupfers im Rosettirerde u. einer genaueren, sehr anregenden und tief sachkundigen Schilderung unterzogen wurde. Für Oesterreich ist dieses neue Verfahren von einer unübersehbaren Tragweite ob seiner vielfältig auf die Halbe gestärkten, bis jetzt als ungewinnbar erachteten armen Kupfererze, welche hiedurch in gewinnbringendster, weil billiger Weise, hüttenmännisch nutzbar gemacht werden können. Die Versammlung sollte jenem wichtigen Vortrage jenes Interesse und eindringliche Theilnahme, welche dem Inhalte desselben gebührte.

Nach Schluß der Vorträge des zweiten Tages lief noch von Herrn Calò, Director der Mäntniger Kohlenbergwerk in Triest, ein Promemoria ein, welches die Gründung einer Assurancegesellschaft für Bergschäden zum Gegenstande hat und wobei zur Erzielung der höchsten Sicherheit mit größter Billigkeit ein Assurance-system entwickelt wird, wie es von der Mäntniger Bergwerksgesellschaft entworfen und zur hohen Approbation vorbereitet ist.

Da diese Mittheilung wegen verspäteter Eintreffens nicht mehr zum Vortrage kommen konnte, so wurde dieselbe zur weiteren Behandlung dem Comité überwiesen. — Dasselbe wird auch dem Comité eine nicht zum Vortrage gebrachte Abhandlung über einen in die Zinnoberfabrication schlagenden Gegenstand, von Herrn Thomann in Jozia abgefaßt, noch zu ähnlicher Behandlung zugemittelt werden.

Nachmittags nach 3 Uhr fanden sich mehrere Theilnehmer im Hotel Elefant ein, um von dem dortigen Sammelpunkte ausgehend, die neuerbaute Bierbrauerei der Herren Kosler zu besichtigen.

Der Mitinteressent Herr Dr. Peter Kosler empfing mit größter gastlicher Lieblichkeit die Besucher, welche er durch alle Räume dieses herrlichen Etablissements führte, auf alle neuen Verbesserungen aufmerksam machte und diese erläuterte. Nach vorgenommener Besichtigung führte er seine Gäste in das Comptoir, um ihnen die Leistungsfähigkeit der Fabrik auch praktisch zu Gemüthe zu führen, und es wurde hiebei dem Gerstenfaste auch wader zugesprochen, wobei die Zeit unter abwechselnd ernst und heiteren Gesprächen so schnell verstrich, daß der Zeiger bereits auf acht Uhr wies, als man aufbrach, um zum Abschiedscommerz zu fahren, der im Hotel Elefant stattfand und dessen Beginn auf acht Uhr festgesetzt war.

Der Commerz war sehr zahlreich besucht und begann damit, daß der Kneipppräsident commercemäßig angefangen wurde.

Hierauf kam der Antrag des Herrn Director Langer, die neuesten Erfindungen in montanistischen Angelegenheiten, den innerösterreichischen und speciell krainischen Fachgenossen mittelst zwangelos erscheinenden Hefen zugänglich zu machen, zur Verhandlung.

Sowohl darüber, wer die Herausgabe dieser Hefen zu besorgen habe, als auch über die Frage, wie der Kostenpunkt zu lösen sei, entspann sich eine lebhafteste Debatte, welche mit dem Beschlusse endete, mit der Herausgabe dieser Hefen ein aus fünf Fachgenossen bestehendes Comité zu betrauen, von welchem drei in Laibach, zwei hingegen außerhalb Laibach ihren Wohnsitz haben sollen.

Bei der hierauf vorgenommenen Wahl wurden in dieses Comité mit absoluter Majorität gewählt: Herr Berghauptmann Trinker, Herr Bergcommissar v. Fritsch, Herr Custos Deschmann, Herr Director Langer von Sagor und Herr Director Hinterhuber in Johannesthal.

Bezüglich des Kostenpunktes wurde beschlossen, daß die Kosten durch die Pränumerationsgelder zu decken und der Pränumerationspreis von dem Comité zu bestimmen sei.

Herr Berggrath Lipold warf hierauf die Frage auf: „wer die Vorbereitungen für die nächste Versammlung zu besorgen haben werde?“ welche Frage damit ihre Erledigung fand, daß man beschloß, hiezu ein Comité von 4 in Laibach ansässigen Fachgenossen einzusetzen, in welches Comité gewählt wurden: Herr Berghauptmann Trinker, Herr Bergcommissar v. Fritsch, dann die Herren Gewerke Baron Michael Jois und Herr Daniel Dettela.

Im Nachtrage zu den vom Herrn Berghauptmann Trinker in der Versammlung des zweiten Tages vorgebrachten Bemerkungen über Realschulen und deren gegenwärtigen Nutzen für das krainische Montanismus, wie über den vor Kurzem ins Leben getretenen Laibacher Verein zur Unterstützung armer Realschüler wurde der von den Comitémitgliedern dieses Vereins, den Herren Professoren An-

ton Lesar, Raimund Birler und Oberrealschul-Director Thomas Schrey veröffentlichte Subscriptionbogen in Umlauf gesetzt und zur Zeichnung eingeladen. Das Ergebnis war ein sehr erfreuliches, indem an der Subscription 20 der Anwesenden theilnahmen, wodurch dem Vereine alsogleich eine Barsumme von 45 fl. zuzug, worüber von dem Vereinsauschusse, zu dem auch Herr Berghauptmann Trinker zählt, seinerzeit Rechnung gelegt und vorläufig den edlen Gebern im allgemeinen und speciell Herrn Werkdirector Langer von Sagor, Herrn Obersten Libertis de Paradis von Wien, Herrn Baron Michael Bois von Laibach und Herrn Notar Höchtl, Bürgermeister von Jozia, öffentlich gedankt wird, die mit dem höchsten Betrage von je 5 fl. sich betheiligten.

Nach Schluss dieser Debatte erteilt Herr Berggrath Lipold, wie er sagte, auf vielseitige Aufforderungen dem Herrn v. Formacher das Wort, um jeden der Anwesenden eine entsprechende Dosis von Knittelversen zu verabfolgen, welcher Aufforderung der Genannte auch zur allgemeinen Befriedigung nachkam und seine Aufgabe in gewohnter witzfunkenprägender Meisterschaft löste.

Hierauf brachte Herr Berggrath Lipold einen Toast auf die Bewohner Laibachs aus, welche den Montanisten mit so großer Freundlichkeit entgegen gekommen sind.

Diesem Toaste reihte sich Herr Oberst Paradis mit dem Beifügen an, daß die Versammlung auch einen vollen Dank der Laibacher hinterlassen möge und diesen Dank dadurch bekunden möge, daß sie die übrigen Industriellen Krains zu bewegen trachte, eine der beschlossenen Petition der Montanindustriellen um Herabsetzung der Eisenbahnfrachttarife abnähliche einzubringen.

Nach einer hierüber lebhaft geführten, meistens nur die Form der Durchführung dieses Antrages zum Gegenstande habenden Verhandlung einigte man sich dahin, daß in dieser Richtung die Thätigkeit der Herren Dr. Kosler, Dr. Abadi und Thomann von Steinbühl in Anspruch genommen werden solle, welchem Ansuchen die genannten Herren auch nachkommen zu wollen erklärten.

Nachdem die Mitternachtsstunde bereits vorüber war, ergriff Herr Berggrath Lipold das Wort. Er drückte seine Befriedigung über die erzielten, in jeder Richtung hin zufriedenstellenden Resultate aus und schloß mit dem Wunsche, daß die nächste Versammlung eine eben so zahlreiche als animierte sein möge, wie diese erste es war, und mit einem herzlichen „Glück auf.“

So endete eine Versammlung, welche bei Allen, die an ihr theilgenommen, gewiß nie aus der Erinnerung verschwinden wird, und welche den sichtlichsten Beweis lieferte, wie hoch die Montanisten die edle Wissenschaft zu halten und wie sorgfältig selbe zu pflegen verstehen; sie lieferte ferner den Beweis, daß sich niemand mehr der Erkenntnis verschließen könne, daß nur in der Vereinigung der Kräfte die wirkende Kraft selbst gelegen sei.

Die warme Theilnahme, welche diese Versammlung auch außer dem Kreise der Fachgenossen fand, möge letzteren eine weitere Aufmunterung sein, auf dem betretenen Wege fortzuschreiten. Daß die Versammlung nur einem längst gefühlten Bedürfnisse entsprach, erwies nicht nur der trotz dem furchterlichen Unwetter stattgefundene zahlreiche Besuch derselben, sondern auch und zudrüberst das unisono aus dem Munde aller Theilnehmer an derselben beim herzlichen Abschiede ertöndene feste Versprechen, die nächste Versammlung in Laibach auf das zuverlässigste wieder besuchen zu wollen.

So mag denn Laibach mit Recht stolz sein, so viele würdige, wackere und thatkräftige Vertreter seiner ersten und gewichtigsten Industrie mit so schönem, vielverbreitendem Erfolge in ihrem Weichbilde umschlossen zu haben!

Mit dem Wunsche, daß jene biederen, gemüthreichen Männer bald sich wieder innerhalb dieser Mauern die Hand zum herzlichen Brudergrüße schütteln mögen, rufen wir nun allen heizigen und künftigen Theilnehmern ein herzliches „Glück auf“ zu.

Oesterreich.

Wien, 9. Jänner. (Vorstellungen beim Justizminister Dr. Herbst.) Gestern haben sich sämtliche Räte der beiden Abtheilungen des hiesigen Landesgerichtes durch ihren Präsidenten Ritter v. Scharfsmidt dem neuen Justizminister vorgestellt. Eine kurze Ansprache des Herrn Präsidenten beantwortete der Justizminister mit einer längeren Rede: Seine bisherige Beschäftigung mit der Rechtswissenschaft, hob der Minister hervor, habe ihn von aller Administration fern gehalten; vielleicht gerade deshalb aber habe er eine ideale Auffassung von der Würde und der Stellung des Richterstandes bewahrt, sowie er Hochachtung für den österreichischen Richterstand speciell hege, der ungeachtet des seit Jahren auf ihm lastenden Druckes der Verhältnisse sich bewährt habe. Die Stellung des Richterstandes dem Volke gegenüber und die damit zusammenhängende Achtung vor Recht und Gesetz sei der sicherste Maßstab für den Grad der Entwicklung des öffentlichen Lebens. Er weise in dieser Beziehung auf den constitutionellen Musterstaat England, sowie auf die Thatsache hin, daß selbst in absolut regierten Staaten der Charakter eines Rechtsstaates ausreicht erhalten bleibe, so lange die Ueberzeugung von der Unabhängigkeit der Richter allgemein bleibt, daß aber auch in Verfassungsstaaten nur ein Schein-Constitutionalismus bestehen konnte, wenn der Glaube an die Unabhängigkeit der Tribunale erschüttert wurde. Ein Volk dürfe daher so lange auf eine politische Zukunft hoffen, als es einen

Richterstand besitze, der auch unter schwierigen Verhältnissen seine richterliche Würde zu bewahren wüßte. Dies habe der österreichische Richterstand unter all den Schwierigkeiten, die seit einer Reihe von Jahren auf ihn einwirkten, gethan, und man dürfe erwarten, daß für ihn ebenso, wie für Oesterreich überhaupt durch die vom Kaiser sanctionirten Verfassungsgeetze eine glücklichere Zukunft zu erwarten sei. Durch diese Verfassungsgeetze gewinnt der Richterstand das Recht, über die Giltigkeit von Regierungsverordnungen zu entscheiden, eine Befugnis, welche von höherem Werthe, als beispielsweise das Ministerverantwortlichkeitsgeetz sei. Dieses Geetz sei es aber, welches eine eigentliche Bürgschaft für das Fortbestehen der Verfassung biete. Allein dieses Geetz habe nur dann eine Bedeutung, wenn der Richter sich seiner Unabhängigkeit und Pflichttreue vollkommen bewußt ist. Die Unabhängigkeit des Richters hoch zu halten, habe er sich zur besonderen Pflicht gemacht, und er werde besonders bei Ernennungen einen hervorragenden Werth darauf legen, nur solche Richter zu befördern, welche ihm von einem unabhängigen Richter-Collegium in Vorschlag gebracht werden. Die materielle Wohlfahrt des Richters zu heben, inwieweit dies nur immer möglich, sei gleichfalls eine Aufgabe die er sich als Justizminister gestellt. Auf eine Besprechung der Reformen in der Gesetzgebung übergehend, betonte der Minister, daß ein neues Strafgeetz und eine neue Strafsproceßordnung, die den Charakter der Volksthümlichkeit an sich trage, die Unabhängigkeit des Richters fördern sollen. Der Minister schloß mit der Erklärung, daß er es als seine oberste Pflicht ansehen werde, den Grundsätzen über die richterliche Gewalt, dem Worte und dem Geiste nach vollkommen gerecht zu werden und mit der Bitte an die Versammelten, ihm vertrauensvoll und kollegial entgegenzukommen. Der Minister ließ sich hierauf die einzelnen Richter vorstellen und richtete an mehrere derselben einige Worte. Zu den Landesgerichtsräthen Fischer und Giuliani, welche als Referenten für strafgerichtliche Preßangelegenheiten vorgestellt wurden, bemerkte der Minister insbesondere, daß auch für die Presse ein neues Geetz sich als unabwieslich dringend gezeigt habe. — An demselben Tage besuchte der Herr Justizminister das k. k. Handelsgericht, wo er sich ebenfalls das Rathspersonale des Gerichtshofes und die handelsgerichtlichen Beisitzer vorstellen ließ und eine kurze Ansprache hielt, in der er betonte, wie sehr er stolz sei auf den ausgezeichneten Ruf, welchen nicht nur der österreichische Richterstand überhaupt, sondern insbesondere das Wiener Handelsgericht genieße. Er sei überzeugt, daß der Richterstand an den Staatsgrundgesetzen unerschütterlich festhalten werde; seine, des Justizministers, Aufgabe und Pflicht sei es, jene Rechte, welche dem Richterstande in diesen Staatsgrundgesetzen gewährleistet sind, energisch zu vertreten. Insbesondere wichtig erscheine ihm das rücksichtlich der handelsgerichtlichen Rechtspflege, welche so tief in das Berufsleben eingreift und der volksthümlichen Elemente nicht entziehen dürfe. Der Minister besichtigte hierauf alle Bureaux der Landesgerichtsräthe und Rathssubstituten des Handelsgerichtes, besprach mit ihnen die handelsgerichtliche Gesticion und nahm auch Einsicht von der Geschäftsführung der Hilfsämter. Erst nach einem mehrstündigen Aufenthalte verließ er die Räume des Handelsgerichtes.

— 10. Jänner. (Dementi.) Die „Wr. Abdpst.“ schreibt: In neuester Zeit beschäftigten sich mehrere Blätter mit einer Note der kaiserlich österreichischen Regierung an das Petersburger Cabinet, in welcher Aufklärungen über angebliche russische Truppenbewegungen verlangt worden sein sollen. Da aus dieser Nachricht möglicher Weise weitere Consequenzen gezogen werden könnten, so sind wir zu der Erklärung ermächtigt, daß dieselbe aller Begründung entbehrt.

Agram, 10. Jänner. (In der heutigen Landtagsitzung) wurde die Wahl eines Landtagsnotars vorgenommen. Der Landtag theilte sich hierauf in fünf Sectionen ein. Erst nachdem diese ihre Arbeit beendet haben werden, findet eine nächste Landtagsitzung statt.

Zuain, 8. Jänner. (Verfassungsfeier.) In unserer Stadt wird eine großartige Verfassungsfeier vorbereitet, an welcher sich der Gemeinderath und sämtliche Vereine betheiligen.

Ausland.

London. (Ein Artikel der „Times“ über die Ministerkrise in Florenz) sagt: Die Schwierigkeiten der italienischen Regierung seien mehr persönlicher als politischer Art, und die Nothwendigkeit einer starken conservativen Regierung werde in Italien allgemein anerkannt. General Menabrea sei der Mann der Situation, sein Benehmen unadelich, und die einzige Opposition gegen ihn entspringe aus der Selbstsucht und Eifersucht der piemontesischen Faction. Ein Krieg mit Frankreich, fügen die „Times“ bei, werde von allen Parteien in Italien verworfen, selbst von Garibaldi für unmöglich erklärt; Rom sei eine Frage der Zeit, und Italien habe überhaupt mehr von inneren Gefahren als von außen zu befürchten.

St. Petersburg, 9. Jänner. Der „Russische Invalide“ sagt in seinem Leitartikel: Die Friedensver-

sicherungen der officiellen französischen Publicisten ertönen fruchtlos und beruhigen niemanden. Ungeachtet der Freundschaftsbetheuerungen Frankreichs ist das Mißtrauen zwischen den Mächten stärker als jemals. Die fortdauernden Debatten über die Armee reform beweisen die verhängnißvollen geheimen Pläne Frankreichs für das künftige Jahr.

Mexico, 10. November. (Die Leiche Kaiser Maximilians.) Das „Diario“ berichtet ausführlich über den Zustand, in welchem die Leiche Kaiser Maximilians dem Bevollmächtigten des Kaisers von Oesterreich, Vice-Admiral Tegetthoff, übergeben worden ist. „Der Körper,“ schreibt das amtliche Blatt, „ist vollkommen einbalsamirt und weist keine anderen Spuren von Zersetzung auf, als sie sich stets nach dem Tode einfinden, z. B. die etwas gebräunte Haut und das theilweise Ausfallen der Haare, sonst ist alles besser erhalten, als man zu hoffen wagte. Die größte Sorge ist gegen die schwer zu beseitigenden klimatischen Einflüsse verwendet, und sie ist denn auch vom besten Erfolge gekrönt. Die Leiche ist in Schwarz gekleidet (in Queretaro trug sie einen blauen Rock, desgleichen Pantalons, hohe Reiterstiefeln und weiße Handschuhe) und ruht auf Kissen von schwarzem Sammt in einem sehr kunstreich gearbeiteten Sarg von Rosenholz. Auf dem Deckel befindet sich ein von Weinblättern umschlungenes Kreuz in relief, von ebenfalls sehr geschmackvoller Arbeit. Dieser Sarg ist in einen großen Kasten von Zink gestellt, welcher den Zutritt der Luft völlig verhindert, und dieser Kasten ist wieder von einer sehr starken Kiste von Cedernholz umschlossen. Für den Transport ist ein eigener Wagen gebaut und überhaupt jede Vorkehrung getroffen, daß der Körper durch die Erschütterungen auf der Landstraße keinen Schaden erleide. Eine starke Cavalerie-Abtheilung geleitete den Leichenwagen und die österreichische Mission nach Vera-Cruz. Einige zwanzig fremde Residenten in Mexico begleiteten ihn von der Kirche San Andrea bis an das St. Antonio-Thor.“

Tagesneuigkeiten.

— (Allerhöchste Spenden.) Sr. k. k. apostolische Majestät haben den durch Feuer verunglückten Bewohnern von Opatowitz in Böhmen eine Unterstützung von 1000 fl. österr. Währ. aus Allerhöchster Privatcasse allergnädigst zu bewilligen geruht. Ferner haben Sr. Majestät der Kaiser den durch Feuer verunglückten neun Häusern der Gemeinde Znorow in Mähren eine Unterstützung von 210 fl. allergnädigst zu spenden geruht.

— Samstag fand zu Frobsdorf die Vermählung Sr. k. k. Hoheit des Herrn Großherzogs Ferdinand von Toscana mit der Prinzessin Alice von Parma statt. Ihre k. k. Hoheiten die Frau Großherzogin Maria Antonia, die Erzherzoge Karl Salvator mit Gemalin, Ludwig und Johann von Toscana haben sich aus diesem Anlaß in Frobsdorf eingefunden. Nach der Trauung begaben sich die höchsten Neuvermählten nach Salzburg.

— (Aus Berlin) wird der „Breslauer Zeitung“ geschrieben, daß man der im Kriegsministerium zusammen tretenden Commission höherer Artillerie- und Ingenieurs-Officiere nebst den Plänen zum Ausbau mehrerer Festungen auch einen Plan zur Fortification der Bundeshauptstadt vorzulegen gedenkt. Ebenso wird in den gedachten Kreisen im Zusammenhange mit anderen Vorbereitungen die zahlreiche Beweissammlung der Generalstabkarten von Frankreich in der Staatsdruckeri in Bedacht gezogen.

— (Aus Preußen) wird gemeldet: Das Elend in den unteren Schichten wird so groß, daß der Aufenthalt in einer Strafanstalt als eine Wohlthat gilt, als „ein Ziel, auf's innigste zu wünschen!“ Viele arme Teufel, die sich scheuen, zu diesem Zwecke einen Diebstahl zu verüben, nehmen nun zur — Majestätsbeleidigung ihre Zuflucht. Sie sagen gerade so viel, daß sie beiläufig die kältesten Monate über im Warmen zu sitzen haben.

— (Die Eruption des Vesuv.) Wie aus Neapel vom 4. und 5. d. M. gemeldet wird, hat die Eruption neuerdings ihre beunruhigende Verhältnisse angenommen. Ein riesiger Lavastrom hat den Centralweg überflutet; er schlägt dieselbe Richtung ein, wie die Gänge der Eruptionen von 1858, 1859, 1860 und theilt sich in zwei Arme. Der nördliche geht hart an dem Observatorium vorüber und nähert sich Resina; der südliche bedroht Torre del Greco. Erdstöße und Erschütterungen werden fortwährend verspürt.

— (Cholera.) Die „Patria“ von Neapel schreibt: Inmitten des Winters und nachdem nirgends mehr eine Spur von Cholera zu finden war, ist diese Epidemie plötzlich und unversehens in Reggio ausgebrochen und richtet furchtbare Verheerungen unter der Bevölkerung an. Das Elend ist daselbst um so größer, als die Regierung eben des plötzlichen Ausbruches halber noch keinerlei Vorkehrungen zu treffen vermochte.

Locales.

— Bereits in verfloßener Woche sind von Seite der k. k. Landesregierung die Einladungen an die k. k. Behörden zur Betheiligung am feierlichen Empfange der kommenden Donnerstag, 16. d. M., Abends 8 Uhr 47 Minuten hier eintreffenden Leiche Sr. Maj. des Kaisers Maximilian von Mexico ergangen. Auch die Vereine und die anderen Corporationen werden sich daran betheiligen, und wird dem Vernehmen nach der Männerchor der philharmonischen Gesellschaft einen Choral vortragen.

